

Zeitschrift:	Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri
Herausgeber:	Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung
Band:	6 (1928)
Heft:	1
Rubrik:	Verschiedenes = Divers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenfassung. Die Verwendung von Anhängewagen für den Transport von Leitungsstangen und Langeisen ist nicht unwirtschaftlich. Die auf den Fahrkilometer entfallenden Mehrkosten sind sehr klein. Sie fallen gegenüber der wesentlich erhöhten Unfallgefahr und dem Schaden, den der Lastwagen bei der Nichtbenützung des Anhängers erleidet, gar nicht in Betracht. Die Regel muss deshalb bleiben, dass nur in Ausnahmefällen ganz vereinzelte

kurze Stangen oder vereinzelte Zoreseisenstäbe ohne Anhängerbenützung transportiert werden. Dem Einwand, der Anhänger stehe oft nicht zur Verfügung oder müsse erst aus dem Wagenschuppen geholt werden, z. B. bei der Rücknahme von Abbruchstangen, kann von einer aufmerksamen Bauleitung durch richtige, ins Einzelne gehende Organisation begegnet werden. U.

Verschiedenes — Divers.

Relations téléphoniques anglo-suisses.

A la suite de quelques essais d'audition effectués entre:

Berne et Belfast,
Davos et Cardiff,
Lugano et Edimbourg,
Lucerne et Newcastle.
St-Gall et Glasgow,
St-Moritz et Oxford,
Winterthour et Liverpool,
Zermatt et Birmingham,

et qui furent couronnés de succès, tous les établissements téléphoniques suisses et britanniques ont été, dès le 15 novembre 1927, admis à la correspondance téléphonique anglo-suisse sans restriction.

Lorsqu'on échange une communication téléphonique entre Genève et Glasgow, on réalise, en couvrant une distance de 2000 km, le plus long parcours entièrement souterrain actuellement possible depuis la Suisse.

Verbrennungen,

die sich die Kabelspleisser zuziehen, werden, wie es scheint, von gewissen Leuten mit einem starken Anstrich von Jodtinktur behandelt in der Meinung, dass das das Beste sei. Die Heilung geht damit am raschesten vor sich. — Begehren um Abgabe dieser ätzenden, für viele Leute schädlichen Jodtinktur wurden von der Verwaltung jedoch mit Recht abgewiesen; nicht aus Sparsamkeit, sondern weil Jod unangebracht war. Dagegen kamen die Bardelebensche Brandbinde und Borvaselinesalbe zur Abgabe. Zur Erklärung diene folgendes:

Die Jodtinktur ist eine ausgesprochen ätzende Flüssigkeit, dienlich um in der Umgebung von Wunden Vergiftungen verursachende Kleinlebewesen zu töten, d. h. die Wunde vor der

Einwanderung von sogenannten, u. a. zu Blutvergiftungen führenden „Verunreinigungen“ zu schützen. In den Wunden selbst aber verursacht Jod Verätzung oder Verschorfung der feinen Haargefäße (Zellen), eben derjenigen Körperteile, durch die hindurch sich der Heilprozess abspielt und die deshalb peinlichst geschont werden sollten. Nicht nur wird man nicht zugeben, dass diese Zellen geschädigt werden, sondern man wird sie sorgsam vor allen äusseren Einwirkungen schützen. Also weg mit dem Jod; denn bei der Verbrennung sind durch die Hitzewirkung ja auch die Kleinlebewesen abgetöten worden. Wozu aber dienen die Bardelebensche Brandbinde und die Borvaselinesalbe? Beide schliessen die Wunde nach aussen luftdicht ab und verhindern das Hinzutreten von „Verunreinigungen“, töten aber auch allfällig noch vorhandene Kleinlebewesen; sie verhindern weiter das Abströmen der Blut- resp. der Körperwärme in die Luft, d. h. ein Erkälten der verbrannten Hautteile, die durch die Verbrennung ihre Wärmeregulierfähigkeit verloren haben. — Bekanntlich sterben in schweren Fällen die Patienten auch an „Untertemperatur“.

Eine Wunde heilt um so rascher, je wärmer sie gehalten wird, was aus dem Naturgesetz abzuleiten ist: „Wärme dehnt die Körper aus, Kälte zieht sie zusammen“. Durch Wärme erweiterte Zellwände werden vom Blut mit seinen Ersatz- und Heilbestandteilen leichter und reichlicher durchströmt als Gefäßwände, die sich unter der Einwirkung der Kälte zusammengezogen haben. Fügen wir der Bardella oder der Borvaseline noch eine gute Schicht Watte bei, so wird die Warmhaltung noch erhöht; auch wird die Wunde gegen Stoss- und Schlagwirkung besser geschützt. Ein Deckverband — mit dem Dreiecktuch oder der Binde — wird alles zusammenhalten, und wenn nicht durch eine Infektion Komplikationen entstehen, wird die Sache bald heilen. Empfindet aber der Verunfallte in kurzer Zeit steigernde Schmerzen oder fühlt er das Hämmern des Pulses, so muss unverzüglich der Arzt aufgesucht werden. — i —

Totentafel — Nécrologie.

Augusto Lardelli.

Es kommt selten vor, dass ein Beamter, der sich von seinem Dienste zurückgezogen hat, noch eine Rolle im öffentlichen Leben spielt. Bei Augusto Lardelli war dies der Fall. Er, der frühere Sektionschef bei der Obertelegraphendirektion, ist als bündnerischer Grossrat und Gemeindepräsident von Poschiavo gestorben.

Augusto Lardelli wurde am 24. Juli 1872 in Poschiavo geboren. Er durchlief die dortigen Schulen und besuchte dann zu seiner weiteren Ausbildung die Lehranstalt in Schiers. Im Jahr 1890 trat er in den Dienst der eidgenössischen Telegraphenverwaltung. Von 1891 bis Ende 1897 war er Telegraphist in Chur. Dann ernannte ihn die Telegraphendirektion zum Beamten ihrer Kanzlei, und der Kanzlei ist er bis ans Ende seiner Beamtenlaufbahn treu geblieben. Sein starker Wille, sein strenges Pflichtgefühl und seine rastlose Tätigkeit führten ihn von Stufe zu Stufe und endlich, im Jahre 1919, auf den Posten des Chefs der Sektion Kanzlei, Registratur und Personelles. Obschon es ihm nur kurze Zeit ver-

gönnt war, diese leitende Stellung zu bekleiden, hatte das Personal doch bereits die Gewissheit erlangt, dass es in Lardelli einer wohlwollenden und gerecht denkenden Vorgesetzten besitze. — Aus eigener Erinnerung möchte der Schreibende hier die vornehme Art und die ruhige Sachlichkeit hervorheben, mit der Lardelli die Beratungen der Fachkommission leitete.

Der Verstorbene hat sich auch auf anderen Gebieten in hervorragender Weise betätigt. Er war in früheren Jahren Präsident des Bündnervereins in Bern und während langer Zeit Sekretär und Vizepräsident der Sektion Bern des schweizerischen Alpenklubs. In der Armee bekleidete er den Grad eines Hauptmanns des Feldtelegraphendienstes.

Diese schöne Laufbahn wurde jäh unterbrochen durch das erstmalige Auftreten einer schlechenden Krankheit, das den anscheinend so kräftigen Mann bis an den Rand des Grabes brachte. Mit echt bündnerischer Entschlossenheit und Zähigkeit stellte sich der Angegriffene zur Wehr, konnte aber leider nicht vollständig besiegen. Im Jahr 1922 sah er sich genötigt, seine